

Diese Forschung konnte mit Unterstützung des ungarischen Staates und der Europäischen Union, in Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds, durch die im Rahmen des Projektes TÁMOP 4.2.4.A-1 ausgeschriebene Stipendienförderung verwirklicht werden.

Gibt es Vollbeschäftigung?

von Noémi Katus

In der Fachliteratur ist seit Jahrzehnten das Phänomen der Vollbeschäftigung eine der umstrittensten Fragen. Es gibt viele Ökonomen, die sie grundsätzlich ablehnen, und deren Verwirklichung als Traum (oft aber als Alptraum) der Gesellschaft, bzw. als Schlagwort der Politik halten. An der anderen Seite wird es oft behauptet, dass die Vollbeschäftigung „keine Utopie¹“ sondern eine reale durch gute Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik erreichbare sogar dauerhafte Zustand sein kann. Aus dieser Debatte ergibt die Frage, ob es also Vollbeschäftigung gibt?

Um die Frage beantworten zu können, sollen die verschiedenen Theorien untersucht werden.

„Es gibt keine Vollbeschäftigung“:

Der Standpunkt dieser Gruppe ist, dass die Vollbeschäftigung in dem Arbeitsmarkt nicht verwirklicht werden kann, es ist nur eine rein theoretische Möglichkeit. Die Ökonomen, die diese Meinung vertreten, gehen von der theoretischen, wörtlichen Bedeutung des Begriffs aus, wonach es für alle Arbeitsanbieter einen Arbeitsplatz gibt.

Aus der Annahme des neoklassischen Arbeitsmarktmodells entsteht die Vollbeschäftigung, wenn auf dem Arbeitsmarkt Gleichgewicht herrscht, also die Arbeitsnachfrage dem Arbeitsangebot entspricht. Nach diesem Modell ist Vollbeschäftigung ein Phänomen am Arbeitsmarkt, bei dem es keine Arbeitslosen gibt. Dieser Zustand lässt sich aber nur unter sehr restriktiven Annahmen erreichen, so dass „die absolute Vollbeschäftigung ein unerreichbares theoretisches Ideal“² ist.

Trotz der theoretischen Grundlagen wurde die Vollbeschäftigung während der Zeit der Trennung Europas im Kalten Krieg von den sozialistischen Staaten erzielt. Die Arbeitslosigkeit wurde in der sozialistischen Propaganda als ein böses Phänomen des Kapitalismus bezeichnet. Die Länder des „Ostblocks“ mussten die Vollbeschäftigung

¹ <http://www.insm-oekonomenblog.de/8159-6-punkte-fur-vollbeschäftigung/> Berufen:25.01.2013

² Oliver Landmann, Jürgen Jerger: Beschäftigungstheorie; Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 1999, S. 63.

zumindest in offiziellen Statistiken bzw. in Berichten nach Moskau verwirklichen, aber es kann auf gar keinen Fall als Zustandekommen eines gesellschaftlichen „Traums“, bzw. als Widerlegung der neoklassischen Arbeitsmarkttheoretiker wahrgenommen werden. Es durfte aus politischen Gründen keine Arbeitslosigkeit im sozialistischen Raum geben. Es hatte die Folge, dass zwar alle einen Arbeitsplatz hatten, aber längst nicht alle gearbeitet haben.

Diese künstlich entstandene Vollbeschäftigung hatte in Bezug auf Menschenrechte und Wirtschaft einen hohen Preis. Sie wurde nicht durch das „Recht auf Arbeit“, sondern durch das „Zwang zur Arbeit“ durchgeführt, wo die Arbeitslosen als Gegner des Systems gesehen wurden. Arbeiten war eine strenge Pflicht für alle arbeitsfähigen Bürger. Nicht zu arbeiten wurde als Straftat gesehen. Beispielerweise war die „Arbeitsscheu“ im Strafgesetzbuch der DDR folgendermaßen geregelt: *„Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten. (1) Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, dass er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit hartnäckig entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist (...) wird mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Haftstrafe, Arbeitserziehung oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“*³

Die Zwangsmäßigkeit hat aber nicht nur die Menschen, sondern auch die Unternehmen gebunden. Sie durften nicht ihre Arbeitsnachfrage nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnisse bzw. Sinnhaftigkeit bestimmen. Es hat dazu geführt, dass es viele überflüssige aber bezahlte Menschen am den Arbeitsplatz gegeben hat. Die Effektivität und Fachkenntnisse der Arbeitnehmer wurden weder in dem Zugang der Beschäftigung noch in den Löhnen ausgeprägt und bewertet. Diese Indikatoren führten schließlich dazu, dass es den Unternehmen an Wettbewerbsfähigkeit mangelte. Die Staaten mussten sie ständig unterstützen, wozu sie aber die Ressourcen auch nicht lange gehabt haben. Es hat große Verschuldung der Länder ergeben.

Diese Beschäftigungs- bzw. Wirtschaftspolitik kann als eines der wichtigsten Ursachen vom Untergang der sozialistischen Regime eingesehen werden. Dies System konnte dauerhaft nicht aufgehalten werden, die Arbeitslosigkeit kann nicht künstlich ohne Preisgabe der wirtschaftlichen Rationalität abgeschafft werden.

Die Frage ist aber, ob die Arbeitslosigkeit natürlicher Weise bzw. mit guter Wirtschaftspolitik völlig abgeschafft werden kann. Es würde einen Zustand bedeuten, wo alle, die arbeitsfähig, sind arbeiten. Hier tritt es die menschliche Natur in das „Spiel“ ein. Es gibt immer Einige, die zwar Arbeit haben, aber damit nicht zufrieden sind. Sie geben ihre Stelle

³ Strafgesetzbuch der DDR: Paragraph 249 Absatz 1

auf, und suchen nach neuem Job. Ein anderer Fall sind Umzüge, die Menschen dazu zwingen können, eine neue Stelle zu suchen. Es kann auch passieren, dass der Arbeitsgeber aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit aufhört, und seine Beschäftigten entlässt. Es könnten noch sehr viele Situationen aufgelistet werden, wo Arbeitslosigkeit aus der Natur bzw. dem individuellen Willen der Menschen entsteht. Der menschliche Faktor der Beschäftigung ergibt, dass es auch dann, wenn es hinreichend Arbeitsplätze gibt, immer eine natürliche Anzahl von Arbeitslosen geben wird.

Es kann also festgelegt werden, dass die Vollbeschäftigung in ihrem theoretischen, bzw. wörtlichen Sinn wirklich erreicht werden kann, in einer normal funktionierenden Wirtschaft gibt es immer eine gewisse Arbeitslosigkeit. Wie ist es aber dann möglich, dass die große Mehrheit der Ökonomen und Politikern heute doch über das Streben nach der Erreichung der Vollbeschäftigung spricht?

„Die Vollbeschäftigung ist unseres Ziel“

Die Ökonomen aber vor allem die Politiker, die über die Vollbeschäftigung als erreichbares und wünschenswertes Phänomen, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Ziel sprechen, verwenden den Begriff nicht in der vorher beschriebenen theoretischen Bedeutung. Sie behaupten, dass die Vollbeschäftigung nicht die völlige Abwesenheit von Arbeitslosigkeit ist, sondern einen sehr hohen Beschäftigungsgrad bezeichnet.

Sie nehmen an, dass es auf dem Arbeitsmarkt immer einige Menschen gibt, die aus persönlichen Gründen ihren Arbeitsplatz wechseln oder die ihre Arbeitsstelle kündigen, aber übergangsweise keine neue Beschäftigung finden. Diese Leute sind für kurze Zeit arbeitslos, aber sie können schnell eine neue Arbeit finden. Dies wird als friktionelle Arbeitslosigkeit bezeichnet.

Diese Gruppe geht davon aus, dass Vollbeschäftigung grundsätzlich zu erreichen ist, rechnet aber mit der Unüberwindbarkeit des menschlichen Faktors. Vollbeschäftigung heißt nach ihrer Ansicht: *„Die Zahl der offenen Stellen in der Volkswirtschaft stimmt mit der Zahl der Arbeitssuchenden überein, d. h., alle arbeitswilligen Arbeitnehmer können einen zumutbaren Arbeitsplatz finden.“*⁴ Der Begriff Vollbeschäftigung wird also pragmatisch verstanden.

⁴ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21068/vollbeschaeftigung> Berufen: 29.01.2013

In der deutschen Wirtschaftspolitik wird das sogenannte „magische Viereck“⁵ als ökonomisches Hauptziel der Konjunkturpolitik (Stabilitätsgesetz von 1967) verwendet. In diesem wird auch nicht über völlige Abschaffung der Arbeitslosigkeit, sondern über hohen Beschäftigungsstand gesprochen, worunter wird die schon beschriebene praktische Bedeutung der Vollbeschäftigung verstanden.

Diese Ökonomen akzeptieren also ein bestimmtes Maß an Arbeitslosigkeit, das unvermeidbar ist. Es gibt aber keine Einigkeit unter den Wissenschaftlern darüber, welche Größe der Arbeitslosigkeitsquote noch als Vollbeschäftigungsstand angesehen werden kann. Es wird meistens zwischen 2 bis 5 Prozent bestimmt. Es setzt zwar eine sehr niedrige aber keine beispiellose Arbeitslosigkeitsquote voraus. Nach den aktuellen Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union kann festgestellt werden, dass innerhalb der EU nur ein einziger Staat, nämlich Österreich, mit 4,4 Prozent⁶ im September 2012 unter der Fünf-Prozent-Marke liegt. Deutschland und Luxemburg liegen 5,4 bzw. 5,1 Prozent nur knapp darüber. Die Durchschnittquote der Unionsstaaten liegt bei 10,5 Prozent, was mehr als das doppelte dieser Marke ist. Es ist leicht erkennbar, dass Vollbeschäftigung in diesem Sinne nicht leicht erreicht werden kann – dennoch ist es möglich.

Dieser Ansicht nach kann es festgestellt werden, dass die Vollbeschäftigung in dem vorgestellten Sinn verwirklicht werden kann, und die Staaten sollen ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik so ausgestalten, dass die Arbeitslosigkeit möglichst niedrig ist, aber nicht völlig abgeschafft werden kann. Wenn als wirtschaftspolitisches Ziel die hohe Beschäftigung bestimmt wird, können staatliche Maßnahmen besser auf die bedürftigeren Menschengruppen abzielen, womit eine effektive Beschäftigungspolitik erreicht werden kann.

Fazit

Es zeigt sich somit, dass die in der Vollbeschäftigungsdebatte vertretenen Positionen in Wirklichkeit auf unterschiedlichen Annahmen basieren. Beide Seiten sind grundsätzlich der Meinung, dass Vollbeschäftigung im strengen Sinne nicht verwirklicht werden kann. Keine Seite spricht darüber, dass die Arbeitslosenquote auf den Stand „null“ gebracht werden kann.

Die Meinungsverschiedenheit ergibt sich einfach aus den unterschiedlichen Begriffen von Vollbeschäftigung: Die erste Gruppe nimmt den Begriff als eine Theorie der

⁵ Es ist ein theoretisches System, das aus vier Zielen. Die sind: angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Wenn diese vier wirtschaftspolitischen Ziele gleichzeitig erreicht werden, kann man über gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht sprechen. Zwischen den Einzelnen entsteht aber eine Konkurrenz, deswegen ist es eine volkswirtschaftliche Annahme, dass es nie zugleich verwirklicht werden kann.

⁶ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=teil020&tableSelection=1&plu gin=1> Berufen: 30.01.2013

Abwesenheit der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt. Die zweite akzeptiert die Unerreichbarkeit der theoretischen Vollbeschäftigung, und definiert den Begriff deshalb anders.

Es ist festzustellen, dass auf einem normal funktionierenden Arbeitsmarkt nie der Stand der wirklichen Vollbeschäftigung erreicht werden kann. Es wird immer eine gewisse natürliche Arbeitslosigkeit gegeben, aber es darf nicht außer Acht gelassen werden. Es soll immer vor Augen führen, dass die völlige Abschaffung nicht möglich ist, sondern bestenfalls eine weitgehende Reduktion der Arbeitslosigkeit erreicht werden kann.

Quellen:

- Webseite der Bundeszentrale für Politische Bildung,
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/21068/vollbeschaeftigung>
Berufen: 28.01.2013
- Webseite des Statistischen Amtes der Europäischen Union;
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=teilm020&tableSelection=1&plugin=1> Berufen: 30.01.2013
- Strafgesetzbuch der DDR: Paragraph 249 Absatz 1
- Webseite der Initiative neue soziale Marktwirtschaft: Prof. Dr. Thomas Straubhaar
<http://www.insm-oekonomenblog.de/8159-6-punkte-fur-vollbeschaeftigung/>
Berufen:25.01.2013
- Oliver Landmann, Jürgen Jerger: Beschäftigungstheorie; Springer-Verlag Berlin Heiderberg, 1999, S. 63.
- http://www.arbeitsagentur.net/Vollbeschaeftigung_-_Arbeitsma/vollbeschaeftigung_-_arbeitsma.html Berufen: 29.01.2013